

Verwendung Solidaritätsbeitrag 2011

Gerne informieren wir Sie auch in diesem Jahr über die Verwendung des Solidaritätsbeitrages 2011. Die Fondskommission, bestehend aus sieben Mitgliedern, das heisst aus je 3 Mitgliedern der Verbände und der Peko, sowie der Geschäftsführerin von **personalthurgau** trifft sich einmal jährlich. Jedes Jahr wird ein Budget und die Jahresrechnung erstellt. Die Verwendungen des Solidaritätsbeitrages sind im Anhang 13 zum FIV geregelt. Die Verwaltung der Beiträge obliegt **personalthurgau**. Folgende Auflistung ist eine Übersicht über die Verwendungen 2011:

- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und dem Vollzug des Firmenvertrages (Sitzungsentschädigung an Verbandsmitglieder, Spesen).
- Ein namhafter Betrag ging an **personalthurgau**. Ca. 2/3 des Arbeitspensums der beiden Angestellten von **personalthurgau** erfolgt zugunsten der Mitarbeitenden der STGAG. Die Geschäftsleiterin berät, betreut und vertritt die Mitarbeitenden der STGAG bei Problemen am Arbeitsplatz. Die Sachbearbeiterin erstellt jährlich die Buchhaltung des Solidaritätsfonds und erledigt alle anfallenden Zahlungen.
- Mitarbeitende, die Mitglied eines Berufsverbandes oder einer Gewerkschaft sind, können den Solibeitrag zurückfordern. Die Rückerstattung erfolgt über die Verbände.
- Für die Aufwendungen der Verbände für die Rückerstattungen wurden Entschädigungen ausbezahlt.
- Es wurden Rückstellungen für Solidaritätsbeiträge gemacht, welche zurückbezahlt werden müssen. Mitberücksichtigt wird das gesetzlich geregelte Rückforderungsrecht von 5 Jahren.
- Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses konnte den dem FIV angeschlossenen Berufsverbänden und Gewerkschaften ein Betrag als Grundentschädigung für ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem FIV bezahlt werden. Der entsprechende Verteilschlüssel, abhängig im Wesentlichen von Grösse und Engagement der Verbände, wurde von der Peko, den FIV-Verbänden/Gewerkschaften, der Solikommission und **personalthurgau** im 2010 verabschiedet.
- Ein namhafter Betrag wurde für die Weiterbildung der Peko investiert:
 - 1 Tag mit Peter Lüthi zum Thema Einzelberatung
 - 1 Tag mit Marianne Schär Moser zum Thema Lohn und Lohnsysteme

Zusätzlich wurden Weiter- und Ausbildungskosten für einzelne Mitglieder und Neumitglieder der Personalkommission gedeckt, welche im Sachbereich ihrer Aufgaben liegen.

- Weiterbildung allgemein/Tagungen für Verbände und **personalthurgau** an der Uni St. Gallen (1 Tag)
- Ebenfalls durch den Solidaritätsfonds werden Dienstleistungen durch die Fachstelle Frau und Arbeit mit Sitz in Weinfelden finanziert. Die Fachstelle dient als

Beratungsstelle für Frauen bei physischer und psychischer Belästigung am Arbeitsplatz.

- Es wurde beschlossen weiterhin Reserven zu öffnen. Das Ziel ist, dass die Arbeitnehmervertretung auch im Falle einer Kündigung des Firmenvertrags – damit würde die Pflicht zur Bezahlung des Solidaritätsbeitrags wegfallen – noch sicher während eines Jahres weiter arbeiten kann.
- Die Aufwendungen der Revisionsstelle Provida wurden bezahlt. Im 2011 beauftragte die Solikommission die Geschäftsstelle von **personal**thurgau drei Offerten von anderen Revisionsstellen einzuholen. Aufgrund der Offerten und der bisherigen sehr detaillierten und kundenorientierten Tätigkeit der Provida wurde einstimmig beschlossen, bei der Provida zu bleiben.

Weitere, vertiefte Informationen rund um den Solidaritätsbeitrag können jederzeit bei Mette Baumgartner, Geschäftsführerin von **personal**thurgau, eingeholt werden.

12. Oktober 2012, Denise Wyss